

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/711

# **AUSSTIEGSPLAN AUS DEM EIN- SATZ VON GLYPHOSAT JETZT! AN- TRAG DER SPD FRAKTION; DRUCKSACHE 19/291**

2. März 2018

**Impressum**

*Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e.V.*

*Gudrun Köster  
Lebensmittel und Ernährung*

*Hopfenstraße 29  
24103 Kiel*

*koester@vzsh.de*

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem brisanten Thema Glyphosat und ist erfreut, dass die Verbraucherinteressen angehört werden.


Die Verbraucherzentrale begrüßt die Intention des Antrages und möchte ergänzend anfügen:

Ein Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat ist notwendig, weil in der EU in der Umweltpolitik und Gesundheitspolitik das Vorsorgeprinzip gilt (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:132042>). Danach sollen die denkbaren Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz teils unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden. Da die Wissenschaft keine eindeutige Bewertung hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen abgibt, ist die Bevölkerung verunsichert. Laut neuestem Verbrauchermonitor des Bundesinstituts für Risikobewertung sind 52 % der Befragten beunruhigt über Reste von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln (<http://www.bfr.bund.de/cm/350/bfr-verbrauchermonitor-2017.pdf>).

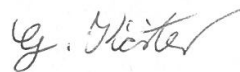
Aus der Sicht der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein als Interessenvertreterin der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte ein Verbot von Glyphosat nur ein erster Schritt in Richtung einer weitgehend von Pestiziden unabhängigen Landwirtschaft in einem mittelfristigen Zeithorizont sein. Nach unserer Einschätzung und nach dem Ergebnis verschiedener Befragungen zu diesem Thema sehen viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur den Wirkstoff Glyphosat kritisch, sondern Pflanzenschutzmittel insgesamt. In besonderem Maße gilt dies für die nachweisbar ansteigende Mehrfachbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden. Ein Verbot von Glyphosat darf nicht dazu führen, dass andere weniger umfangreich erforschte Wirkstoffe den Platz von Glyphosat einnehmen. Dies kann allenfalls für einen begrenzten, zu definierenden Übergangszeitraum geschehen und mengenmäßig deutlich reduziert.

Landwirte dürfen bei der von der Gesellschaft gewünschten Umstellung von chemischem Pflanzenschutz auf einen nicht chemischen, nachhaltigen Methodenmix im Pflanzenschutz nicht völlig allein gelassen werden. Unabhängige Beratung, Fortbildung und ggf. gezielte finanzielle Unterstützung sind notwendig.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen aus den Drucksachen 19/488 und 19/506 verwiesen.



Stefan Bock  
Geschäftsführer



Gudrun Köster  
Referentin Lebensmittel und Ernährung  
[koester@vzsh.de](mailto:koester@vzsh.de)